

Vorlage Nr. 19/0057

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Wagner	Entscheidung	11.02.2019	17

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Hundefreilaufflächen in Gladbeck

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck erteilte der Verwaltung in seiner Sitzung am 04.12.2017 den Auftrag, die Realisierung einer Hundefreilauffläche auf Gladbecker Stadtgebiet zu prüfen.

Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit auch bereits mehrfach mit der Einrichtung einer öffentlichen Hundefreilauffläche beschäftigt. Dabei wurden beispielsweise verschiedene Örtlichkeiten in Gladbeck (Wittringen zwischen Marathonbahn und dem renaturierten Wittringer Mühlenbach, Nordpark westlich des Spielplatzes Talstraße, Haldenkopf Mottbruchhalde, nördlich der Brauckstraße) geprüft. Eine Realisierung wurde hier aufgrund von Lärmbelästigungen und Nutzungskonflikten mit weiteren Nutzern umliegender Anlagen seinerzeit verworfen.

Aktuell besteht eine Freilaufmöglichkeit für Hunde am Tierhotel St. Barbara an der Forststr. 298. Eingezaunte Hundefreilaufflächen mit einer Größe von 20.000, 18.000 und 8.000 qm können gegen eine Gebühr von 3,-- € pro Stunde genutzt werden. Darüber hinaus gibt es in Gladbeck keine generelle Anleinplicht für Hunde. Beispielsweise dürfen Hunde (Ausnahme: gefährliche Hunde bzw. Hunde bestimmter Rassen nach §§ 3,10 des Landeshundegesetzes!) auf den Wegen im Wittringer Wald

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

(mit Ausnahme des Wasserschlosses und des Weges um das Wasserschloß herum, der Spielwiese nordöstlich des Parkplatzes am Wasserschloß und der Marathonbahn), unangeleint geführt werden. Weitere Möglichkeiten bestehen auf folgenden Flächen:

- Zweckeler Wald westlich Frentroper Straße
- Rentforter Wäldchen zwischen Bernskamp, Marcq-en-Baroeulstr. und Enfieldstr.
- Zweckeler Wald südlich des Grünen Weges
- Wald an der Gecksheide
- Rekultivierte Bergehalden, soweit diese kein Naturschutzgebiet sind (erkennbar an entsprechender Beschilderung)
- Stadtgarten Johowstr. (Teilbereich)
- Rottstr.
- Voßbrinkstr.

2. Weiteres Vorgehen

Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung hat sich intensiv mit der Suche nach einer geeigneten Fläche und der Möglichkeit zur Einrichtung einer Hundefreilauffläche befasst.

Dabei wurde auch die Frage erörtert, inwieweit die Schaffung einer Hundefreilauffläche überhaupt für das Wohl und das Sozialverhalten der Hunde sinnvoll ist. Dazu hat der Verband für das deutsche Hundewesen in Dortmund mitgeteilt, dass er grundsätzlich die Schaffung von Hundefreilaufflächen begrüßt. Aus Sicht der tierärztlichen Verhaltensforschung seien Hundefreilaufflächen für die soziale Entwicklung der Tiere sinnvoll, diese müssten dann aber auch ausreichend bemessen sein. Ausgehend von der Sachlage, dass es in Gladbeck ca. 4.000 Hundehalter bei ca. 4.500 angemeldeten Hunden (Tendenz steigend) gibt, sollte eine mögliche Fläche mindestens 4.000 qm umfassen.

Die Arbeitsgruppe stellte daraufhin Überlegungen an, welche Fläche diesen Anforderungen entspricht und gleichzeitig eine **zentrale Lage** aufweist, um ein Erreichen der Fläche mit gleichem Aufwand zu ermöglichen und nicht womöglich einzelne Stadtteile zu bevorzugen. Darüber hinaus gibt es die weitere Restriktion, dass eine

mögliche Hundeauslaufläche weder in einem Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet noch in einem Waldgebiet liegen darf.

3. Prüfergebnis

Eine eingehende Prüfung hat ergeben, dass die Fläche der Bogenschießanlage alle zuvor angeführten Bedingungen erfüllt. Die Bogenschießanlage hat eine Fläche von 7.400 qm und würde genügend Auslaufläche bieten, um ein konfliktfreies Miteinander der Hunde auf der Fläche zu gewährleisten.

Die Bogenschießanlage wurde den Bogenschützen ursprünglich als Abteilung des Schützenvereins Gladbeck-Mitte zur Verfügung gestellt. Vor mehreren Jahren hat sich die Bogenschießabteilung aber aufgelöst und ist nicht mehr im Schützenverein Gladbeck-Mitte und damit auch nicht mehr im Stadtsportverband Gladbeck organisiert.

Die Anlage wird seit Jahren nur noch von wenigen Bogenschützen temporär genutzt.

Der geringen Anzahl von Bogenschützen stehen ca. 4.000 Hundehalter mit dem berechtigten Wunsch nach einer Freilauffläche gegenüber. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass auf der Bogenschießanlage eine Hundefreilauffläche eingerichtet wird. Eine gleichzeitige Nutzung durch Abtrennung einer kleineren Fläche für die Bogenschützen kommt nach ausführlicher Abwägung nicht in Betracht, da hier Sicherheitsgefährdungen nicht ausgeschlossen werden können.

Die Verwaltung wird die Bogenschützen aber bei der Suche nach einer alternativen Fläche unterstützen.

In den Nachbarstädten Dorsten, Bottrop, Gelsenkirchen und Recklinghausen gibt es Bogenschießanlagen, die durch Vereine betreut werden, so dass dort auch weiterhin der Bogenschießsport, bei einem geringen Mitgliedsbeitrag, ausgeübt werden kann.

4. Kosten

Nach einer Kostenschätzung werden für die Herstellung der Hundewiese an der Bogenschießanlage Kosten in Höhe von ca. 62.000 € entstehen. Dies insbesondere für die Einzäunung der Hundefläche, die Lieferung und den Einbau von zwei Toren für

Pflegefahrzeuge, die Lieferung und Einbau von einem Tor für den Zugang der Besu-

cher, die Lieferung und den Einbau von vier Bänken, einem Hundekottütenspender, zwei Papierkörben sowie zwei Hinweisschildern. Hinzu kommen Kosten für die Pflasterung, Erdarbeiten und Einsaat sowie für die tägliche Leerung des Hundekotbehälters.

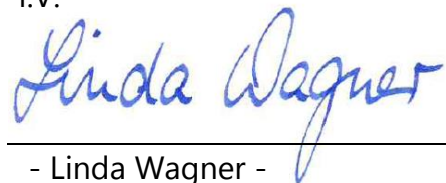
Eine Planskizze der vorgesehenen Hundeauslauffläche ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe oben.

Beschlussentwurf:

Die Bogenschießanlage in Wittlingen wird als Hundefreilauffläche ausgewiesen.

Der Bürgermeister
i.V.



- Linda Wagner -
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: